

**231. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,  
Bereich: Badenstedt / Auf dem Empelder Rahe**

**Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 28.06.2013 bis zum 12.08.2013 durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 04.10.2013 bis 05.11.2013 statt.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der beiden Beteiligungsverfahren:

Beteiligte	Schr. v.	Inhalt	Anmerkung d. Verw.
Region Hannover	09.08.2013	Mit Raumordnung vereinbar  Keine Hinweise auf Altlasten  Hinweis auf wechselnd hohe Grundwasserstände	Zur Kenntnis genommen.  Zur Kenntnis genommen  Zur Kenntnis genommen.
	13.11.2013	Schalltechnische Untersuchung gefordert	Auf B-Plan-Ebene zu klären
Stadt Ronnenberg	31.07.2013	Frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit gefordert	Zur Kenntnis genommen / hat stattgefunden
		Einleitung B-Plan-Verfahren wird erwartet	Zur Kenntnis genommen / bereits erfolgt (B-Plan 1779)
		Standortauswahl hinsichtlich der Umnutzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, näher untersuchen	In Begründung berücksichtigt / Alternativstandorte wurden abgeprüft, sind aber nicht vorhanden
		Südlich gelegene Flächen sind im F-Plan der Stadt Ronnenberg als allg. und reine Wohngebietsflächen dargestellt	In Begründung übernommen
		Im Rahmen der Aufstellung des B-Planes sollte auf gestalterisch vorhandene Bebauung Rücksicht genommen werden	Auf B-Plan-Ebene zu berücksichtigen
Planungsrechtliche Nutzungskonflikte sind nicht erkennbar	Zur Kenntnis genommen		

	15.11.2013	<p>Übermittlung der Stellungnahme zur geplanten P+R-Anlage der Üstra gewünscht</p> <p>Erschließung der Flächen über Eichendorffstraße vorgesehen</p> <p>Befürchtung, dass in erster Linie Infrastruktureinrichtungen der Stadt Ronnenberg genutzt werden</p> <p>Sozial- und Betreuungskonzept für die Flüchtlinge gefordert</p> <p>Begrüßung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Einleitung des B-Plan-Verfahrens</p> <p>Gültigkeit der Stellungnahme vom 31.07.2013</p>	<p>Erfolgt</p> <p>Erschließung ist über Hermann-Ehlers-Allee geplant / weitere Regelungen erfolgen auf B-Plan-Ebene</p> <p>Zur Kenntnis genommen / Betrifft nicht die Planungsebene des Flächennutzungsplanes</p> <p>Zur Kenntnis genommen / Betrifft nicht die Planungsebene des Flächennutzungsplanes</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
Polizeidirektion Hannover	21.10.2013	<p>Keinerlei negative Reaktionen der Bevölkerung Badenstedts bekannt</p> <p>Empfänger Bevölkerung steht der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft nicht so positiv gegenüber - Befürchtungen der übermäßigen Nutzung der Stadtbahnhaltestelle und Einkaufsmöglichkeiten und Attraktivitätsverlust der Straßenzüge</p> <p>Kirchen stehen den Flüchtlingen positiv gegenüber / Patenschaften geplant</p> <p>Zum geplanten P+R-Platz kann noch keine Stellungnahme abgegeben werden, da genaue Lage nicht bekannt / Räumliche Trennung des Platzes vom Wohnheim gefordert, um mögliche Beschädigungen der Fahrzeuge zu vermeiden und Akzeptanz der Anlage zu fördern</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Regelung auf B-Plan-Ebene</p>

		<p>Betreten der B65 durch Kinder aufgrund der Lärmschutzzäune an der B65 ausgeschlossen</p> <p>Hinweise auf ausländerfeindliche Gefährdungen liegen nicht vor</p> <p>Sozialarbeiter, Heimleiter, Pförtner des Wohnheimes sollten im Besitz einer aktuellen Notrufliste sein</p> <p>Westlich grenzt ein „sozialer Brennpunkt“ an den Änderungsbereich - Hinweise auf mögliche negative Einflüsse sind rein spekulativ</p> <p>Über Struktur der Flüchtlinge liegen keine Kenntnisse vor, so dass hierzu keine Aussagen gemacht werden können</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>
Bundespolizeidirektion	15.07.2013	Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen
ÜSTRA	09.08.2013	Keine Bedenken, Begründung der Planungsabsichten hinsichtlich der Darstellung eines P+R-Platzes	Zur Kenntnis genommen
	14.11.2013	Berücksichtigung der Kabelanlagen der Infra und Üstra gefordert Verweis auf Stellungnahme vom 09.08.2013	Zur Kenntnis genommen Betrifft Planungsebene des B-Planes Zur Kenntnis genommen
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt	05.08.2013	<p>Bedenken hinsichtlich Immissionsschutz durch im B-Plan festgesetztem Industriegebiet“</p> <p>Gutachterliche Stellungnahme nach TA-Lärm gefordert</p>	<p>Kein B-Plan vorhanden / F-plan Hannover stellt benachbarte Fläche als allgemeine Grünfläche dar F-Plan Ronnenberg stellt die süd-östliche Fläche als gewerbliche Baufläche / Sonderbaufläche Fachmarkt dar</p> <p>Konkrete Prüfung und Regelungen erfolgen auf B-Plan-Ebene</p>
BUND	---	---	---
Industrie- und Handelskammer Hannover	---	---	---
Handwerkskammer Hannover	01.07.2013	Bedenken aufgrund der hohen Lärmbelastungen, auch durch bestehendes Gewerbegebiet hervorgehoben	Detaillierte Prüfung und konkrete Regelungen erfolgen auf B-Plan-Ebene

	04.11.2013	Hohe Lärmbelastung durch Gewerbe und Verkehr	s.o.
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	11.07.2013	Hinweis auf mögliche Gashochdruckleitung der Stadtwerke AG  Erdfallgefährdetes Gebiet durch Nähe zu Salzstock – besondere Gründungsmaßnahmen für Gebäude beachten  Keine Bedenken	Stadtwerke wurden beteiligt  Zur Kenntnis genommen und in Begründung eingearbeitet Hinweis zum B-Plan-Verfahren weitergeleitet
	09.10.2013	Verweis auf Stellungnahme vom 30.07.2013	Hinweise zur Kenntnis genommen
Landwirtschaftskammer	---	---	---
E.ON Netz	03.07.2013	Belange werden nicht berührt, keine weitere Beteiligung erbeten	Zur Kenntnis genommen
E.ON Avacon	---	---	---
PLEdoc	08.07.2013 10.10.2013	Keine Versorgungsleitungen berührt	Zur Kenntnis genommen
enercity / Stadtwerke	07.08.2013	Keine Bedenken	
		Hinweis auf vorhandene Übertragungsnetze	Auf B-Plan-Ebene zu berücksichtigen
Bundeswehr	21.10.2013	Bei Bauhöhe bis 30m sind Belange der Bundeswehr nicht betroffen	Betrifft Regelungsebene des B-Planes
14 Bürgerinnen und Bürger		Eichendorffstraße ist eine Anliegerstraße, nicht geeignet zur Erschließung des Änderungsbereiches	In Begründung aufgenommen – Erschließung erfolgt über Hermann-Ehlers-Allee
		Mangelnde Integration der Flüchtlinge seitens der Stadt Hannover in soziales Leben der Badenstedter Bevölkerung aufgrund der Randlage am Stadtgebiet Ronnenbergs befürchtet	Betrifft nicht Regelungsebene des F-Planes
		Andere Alternativen innerhalb Badenstedts vorhanden – Versiegelung der Landwirtschaftsfläche nicht erforderlich	Alternativen wurden geprüft, lassen sich aber aus unterschiedlichen Gründen nicht realisieren
		Grundstück für Flüchtlingsheim nicht geeignet – Wohnbebauung wird begrüßt	Zur Kenntnis genommen
		Auswirkungen auf Grundwasserspiegel / Gefahren durch Nähe zum Benther Salzstock befürchtet	Zur Kenntnis genommen, bereits in Begründung berücksichtigt

		Wertverluste für Grundstücke befürchtet Lärmprobleme durch benachbarte B65 befürchtet	Betrifft nicht Regelungsebene des F-Planes
--	--	--	--